



Basel, 24.11.21 / ABI

## **Informationsschreiben zu den Neuerungen bei der Mitgliedschafts- und Registrierungspflicht für Knospe-Kuhmilchproduzenten**

Bio Suisse setzt für ihre Milchproduzentinnen und Milchproduzenten eine Pflichtmitgliedschaft in einer der sechs anerkannten Biomilchorganisationen (BMO) voraus. Mithilfe der Pflichtmitgliedschaft will die Biomilchbranche die Markttransparenz erhöhen. Biomilchbetriebe, die ihre Milch an eine Molkerei, eine Käserei oder eine Milchhandelsorganisation liefern, welche mit einer BMO assoziiert ist, sind verpflichtet bei der jeweiligen BMO Mitglied zu werden. Folgende Produzentenorganisationen sind von Bio Suisse anerkannt:

- Verein Biolieferanten Emmi-Biedermann
- Berner Biomilch Gesellschaft (BBG)
- PV Suisse Biomilch
- PMO Züger / Forster
- Prokana
- Biomilchring ZMP

Ab 1. Januar 2022 präzisieren die Richtlinien den Umgang mit Betrieben, die Bio-Milch an eine unabhängige Käserei oder Molkerei liefern. Neu haben solche Betriebe die Wahl zwischen einer Mitgliedschaft bei einer BMO und einer kostenpflichtigen Registrierung bei Bio Suisse. Der Registrierungsstarif bei Bio Suisse beträgt für das Jahr 2022 50 CHF. Bis zum 31. Januar 2022 kann man sich bei Bio Suisse online registrieren. Drei von sechs Biomilchorganisationen bieten unabhängigen Produzentinnen und Produzenten eine Mitgliedschaft an (Prokana, BBG, PV Suisse Biomilch). Die Kosten und Leistungen einer Mitgliedschaft unterscheiden sich von Organisation zu Organisation.

Betriebe, die sämtliche Milch direktvermarkten, konventionell vermarkten oder als Tränkmilch verwerten, müssen nicht Mitglied bei einer BMO sein. Sie müssen sich allerdings bei Bio Suisse jährlich registrieren. Alle Betriebe, welche die Ausnahmebestimmungen erfüllen, können sich bis zum 31. Januar 2022 kostenlos online registrieren.

Die Bescheinigung der Mitgliedschaft respektive Registrierung bei Bio Suisse wird seit 2021 nicht mehr physisch ausgestellt und verschickt. Sie muss daher bei der Biokontrolle nicht mehr vorgezeigt werden. Die Erfassung der Pflichtmitgliedschaft erfolgt neu digital. Es werden nur noch Betriebe mit Milchkühen aber ohne Pflichtmitgliedschaft oder Registrierung von den Kontrollstellen überprüft. Dies bringt Vorteile für die Landwirte und Landwirtinnen, die Kontrollstellen, die Biomilchorganisationen und Bio Suisse, indem vor allem weniger administrative Arbeit anfällt.

Betriebe, die Bio-Milch in Verkehr setzen und keine Mitgliedschaft oder Registrierung vorweisen können werden beim Erstverstoss mit 10 Punkten sanktioniert. Betriebe, die Milchkühe halten aber keine Bio-Milch in Verkehr setzen, werden beim ersten Mal verwarnt, im Wiederholungsfall mit 5 Punkten sanktioniert.

Registrieren kann man sich vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. Januar 2022 online auf [bioaktuell.ch](https://www.bioaktuell.ch).

### Anhang

- Prozess & Fristen
- Auszug aus den Richtlinien
- Auszug aus dem Sanktionsreglement
- Tarifblatt Registrierung von Knospe-Kuhmilchbetrieben



## **Prozess & Fristen**

- Datenmeldung durch BMOs an Bio Suisse bis 31.01.22
- Registrierungen bei Bio Suisse bis vom 01.12.21 bis 31.01.22
- Keine Nachanmeldungen nach dem 31.01.22 (!)
- Verarbeitung der Daten durch Bio Suisse bis 11.02.22
- Einmalige Übermittlung der Daten an die Kontrollstellen 14.02.22



## Auszug aus den Richtlinien

### 2.2.3 Mitgliedschafts- und Registrierungspflicht für Knospe-Kuhmilchproduzenten

Alle Knospe-Betriebe, inklusive Betriebe in Umstellung, die Milchkühe halten, sind verpflichtet, bei einer von Bio Suisse zugelassenen Bio-Milchorganisation (BMO) Mitglied zu sein. Betriebe, welche die nachfolgenden Ausnahmestimmungen erfüllen, sind entweder verpflichtet sich bei Bio Suisse zu registrieren oder haben die Wahl zwischen einer Mitgliedschaft bei einer BMO oder einer Registrierung bei Bio Suisse:

- 1) Betriebe, die eine oder mehrere der nachstehenden Bedingungen erfüllen, müssen sich bei Bio Suisse registrieren:
  - Knospe-Milchproduzenten, die ihre produzierte Frischmilch oder verarbeitete Milch ausschliesslich direkt an Konsumenten vermarkten oder zur Selbstversorgung nutzen.
  - Knospe-Milchproduzenten, die ihre produzierte Milch ausschliesslich an Kälber auf dem eigenen Betrieb oder auf fremden Betrieben vertränten.
  - Knospe-Milchproduzenten, welche die Umstellung abgeschlossen haben und ihre produzierte Milch ganzjährig und ausschliesslich als nicht biologische Milch vermarkten.
  
- 2) Betriebe, die eine oder mehrere der nachstehenden Bedingungen erfüllen, müssen ihre Mitgliedschaftspflicht entweder bei einer der zugelassenen BMO erfüllen oder sich bei Bio Suisse registrieren:
  - Knospe-Milchproduzenten, die Milch an eine Käserei oder Molkerei liefern, die keiner BMO angeschlossen ist, sogenannte Drittproduzenten. Bio Suisse kann für die Registrierung dieser Betriebe eine Abgabe erheben.
  - Knospe-Milchproduzenten in Umstellung.

#### 2.2.3.1 Bio-Milchorganisationen (BMO)

Die MKA erlässt die Zulassungskriterien. Sie regelt Vergabe und Entzug der Zulassung, sowie die Sanktionen. Die Zulassungskriterien beinhalten die Organisationsform, die minimal abzudeckende Bio-Milchmenge und die Teilnahme an der Milchmarktrunde. Die BMO verpflichten sich, einstimmig gefällte Beschlüsse der Milchmarktrunde umzusetzen. Die MKA entscheidet über Vergabe und Entzug der Zulassung sowie allfällige Sanktionen.

Die Zulassung von BMO erfolgt über einen Vertrag mit Bio Suisse. Die Geschäftsstelle führt die Liste der zugelassenen Organisationen.

Aktuell von Bio Suisse anerkannte BMO:

- Berner Biomilch Gesellschaft BBG
- Biomilchring ZMP
- PV Suisse Biomilch
- PMO Züger/Forster
- PROGANA
- Verein Bio-Lieferanten Emmi-Biedermann

## Auszug aus dem Sanktionsreglement

<b>30.35.</b>	<b>Rubrik Mitgliedschaften</b>			
30.35.01	Betrieb ist nicht Mitglied bei Bio Suisse. Produkte werden ohne Knospe vermarktet.		Betrieb zeichnet Produkte mit Knospe aus ohne gültige Labelanerkennung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 60 Pte. + Vermarktungsaufgabe</li> <li>➤ Meldung an Bio Suisse</li> </ul>
30.35.02	Der Knospe-Betrieb vermarktet Verkehrsmilch und ist Mitglied bei einer, von der Bio Suisse anerkannten Bio-Milchorganisation* oder bei Bio Suisse als Betrieb gemäss den Richtlinien zur Mitgliedschaftspflicht für Verkehrsmilchproduzenten registriert. Als Nachweis gilt die Bestätigung der Bio-Milchorganisation oder der Bio Suisse.  * Berner Biomilch Gesellschaft BBG, IG Bio ZMP, mooh – PV Suisse Biomilch, PMO Zuger/Forster, PROGANA, Verein Bio-Lieferanten Emmi-Biedermann	BS RL Teil I, 2.2.3	Betrieb mit Milchkühen vermarktet Bio-Milch und ist bei keiner BMO Mitglied bzw. hat sich nicht bei Bio Suisse registriert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 10 Pte.</li> <li>➤ Periodische Meldung an Bio Suisse</li> </ul>
			Betrieb mit Milchkühen vermarktet Milch nicht biologisch und sich nicht als Ausnahme (gem. RL Teil I, 2.2.3 Ziffer 1) bei Bio Suisse registriert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 0 Pte. beim 1. Mal, 5 Pte. im ersten Wiederholungsfall</li> <li>➤ Periodische Meldung an Bio Suisse</li> </ul>



## **Tarifblatt Registrierung von Knospe-Kuhmilchbetrieben**

(Gültig ab 01.01.22)

Knospe-Milchproduzent\*innen, die Milch an eine Käserei oder Molkerei liefern, die keiner Bio-Milchorganisation (BMO) angeschlossen ist, sogenannte Drittproduzent\*innen, müssen sich bei Bio Suisse registrieren, sofern sie sich nicht einer BMO anschliessen. Für die Registrierung kann Bio Suisse eine Abgabe erheben. Gestützt auf die Richtlinien Teil I, 2.2.3 erlässt die Geschäftsleitung folgenden Tarif:

**Registrierungstarif**

**CHF 50.- pauschal / Jahr**

Genehmigt von der Geschäftsleitung von Bio Suisse am 19.07.2021